



# Richtlinie für den einheitlichen Lehrstellen-Zusagetermin der Vorarlberger Industrie

---

## Vorbemerkung

Die Industrie ist die führende Branche in der Vorarlberger Wirtschaft. Ihre Mitgliedsunternehmen sind überwiegend im Export tätig. Sie stehen damit in einem harten globalen Wettbewerb und können sich vor allem mit technisch anspruchsvollen, hochwertigen Produkten behaupten. Kreativität, Innovation sowie höchste Qualitätsstandards sind nur einige der Faktoren, die der Schlüssel zum Erfolg auf den internationalen Märkten sind.

Um diese Voraussetzungen auch in Zukunft gewährleisten zu können, sind gut ausgebildete Fachkräfte unbedingt notwendig. Die duale Ausbildung (Lehre) spielt dabei eine entscheidende Rolle und in der Vorarlberger Industrie werden große Anstrengungen unternommen, junge Menschen nach der Pflichtschule für eine Berufsausbildung zu begeistern.

In den Ausbildungs-Arbeitskreisen der Vorarlberger Industrie wurde schon vor einigen Jahren erkannt, dass die hohen Anforderungen, die während der Ausbildung gesetzt werden, schon im Bewerbungsverfahren gelten sollten.

## Beweggründe für die Einführung des einheitlichen Zusagetermin

Alljährlich im Herbst ab Oktober beginnen umfangreiche Aktivitäten zur Berufsinformation. Die Ausbildungsbetriebe der Vorarlberger Industrie sind dabei sehr engagiert und ein durchgängiges und gut abgestimmtes System von Informations- und Testmöglichkeiten - angefangen vom „Tag der offenen Tür“ über Berufserkundung bis hin zu Schnuppertagen und Einstellungstests - soll es SchülerInnen der 7. - 9. Schulstufe erleichtern, den richtigen Beruf und das für sie beste Ausbildungsunternehmen zu finden.

Was die Zu-/Absage an die LehrstellenwerberInnen betraf, herrschte die damals übliche Praxis vor, dass jedes Ausbildungsunternehmen einen eigenen Zusagetermin hatte. Für die LehrstellenwerberInnen war die Zeit des Wartens von Verunsicherung geprägt und das natürliche Bedürfnis nach Gewissheit und nach einer sicheren Lehrstelle ließ manche/n LehrstellenwerberIn eine überstürzte Entscheidung treffen.

Diese unerfreuliche Situation ließ in der Vorarlberger Industrie den Wunsch nach einer Vereinheitlichung des Zusagetermins reifen und 2004 war es dann soweit.



## Verhaltenskodex für Betriebe und LehrstellenwerberInnen

### Es gilt folgender Grundsatz:

Die/der LehrstellenwerberIn entscheidet selbst, welchen Beruf und welche Firma sie/er wählt, und darf dabei nicht unter Druck gesetzt werden!

### Pflichten des Ausbildungsbetriebs:

Informationspflicht: LehrstellenwerberInnen, die nach dem Bewerbungsverfahren in der engeren Auswahl stehen, sind genau über den Ablauf des Zusageverfahrens zu instruieren (Prioritätenliste, Ablauf, Fristen, usw.).

Die Zusage kann am Zusagetermin ab 08:00 Uhr auf mehrere Arten erfolgen:

- Mündlich (Telefon, persönliches Gespräch, etc.)
- und/oder Schriftlich (E-Mail, Brief, SMS, WhatsApp, u.a.)

Vorarlbergweit dürfen Zusagen erst am Samstag (Zusagetermin) ab 08:00 Uhr den Betrieb verlassen (d.h. schriftliche Dokumente dürfen davor NICHT in den Versand gelangen).

Den LehrstellenwerberInnen werden 3 Antwortmöglichkeiten eingeräumt:

- Zusage
- Absage
- Warteposition

Erst dann, wenn ein/e LehrstellenwerberIn eine Absage erteilt, wird ein/e ErsatzkandidatIn auf der Warteliste angerufen.

Jene LehrstellenwerberInnen, die vom Betrieb im ersten Schritt keine Zu- oder Absage erhalten, werden darüber ebenfalls bis 10:00 Uhr verständigt.



## **Pflichten des/der LehrstellenwerbersIn:**

Erreichbarkeit am Zusagetermin ab 08:00 Uhr unter der angegebenen Nummer.

Vornahme einer persönlichen Reihung der Wunschfirmen („Prioritätenliste Wunschunternehmen“)

Ziel: Der/die LehrstellenwerberIn macht sich (zusammen mit den Eltern) schon vor dem Zusagetermin eingehend Gedanken, welche Firma für ihn/sie die beste ist. Am Zusagetermin kann eine wohlüberlegte und schnelle Entscheidung getroffen werden.

Wenn ein/e LehrstellenwerberIn sich für einen Ausbildungsbetrieb entschieden hat, muss er/sie die zugesagte Lehrstelle am Zusagetermin bis spätestens 10:00 Uhr bestätigen (die LehrstellenwerberInnen werden von den Ausbildungsbetrieben angerufen). Nach diesem Zeitpunkt ist der Ausbildungsbetrieb nicht mehr an seine Zusage gebunden!

Die vom/von der LehrstellenwerberIn erteilte Zusage ist verbindlich.

## **Schlussbemerkung**

Wenn sich alle Beteiligten - Ausbildungsbetriebe sowie LehrstellenwerberInnen - an diesen Richtlinien orientieren, bringt dies eine deutliche Qualitätsverbesserung des Bewerbungsverfahrens. Für die LehrstellenwerberInnen bedeutet es weniger Verunsicherung und es ermöglicht ihnen, die für ihr Leben und ihre berufliche Laufbahn so entscheidende Wahl in einer wesentlich stressfreieren Atmosphäre zu treffen.